

Ferienplan

Schuljahr 2025/2026

Schuljahresbeginn	Montag, 18. August 2025
Knabenschiessen	Montag, 15. September 2025
Herbstferien	Montag, 06. Oktober bis Freitag, 17. Oktober 2025
Schulsilvester	Freitag, 19. Dezember 2025
Weihnachtsferien	Montag, 22. Dezember 2025 bis Freitag, 02. Januar 2026
Sportferien	Montag, 09. Februar bis Freitag, 20. Februar 2026
Gründonnerstag	Donnerstag, 02. April 2026
Ostern	Karfreitag, 03. April bis Ostermontag, 06. April 2026
Frühlingsferien	Montag, 20. April bis Freitag, 01. Mai 2026
1. Mai	fällt in die Frühlingsferien
Auffahrtstage	Donnerstag, 14. Mai bis Freitag, 15. Mai 2026 (<i>Brücke</i>)
Pfingstmontag	Montag, 25. Mai 2026
Sommerferien	Montag, 13. Juli bis Freitag, 14. August 2026
Schuljahresbeginn	Montag, 17. August 2026
Besuchstage	Werden von den Schulleitungen rechtzeitig bekanntgegeben.

Schuljahr 2026/2027

Schuljahresbeginn	Montag, 17. August 2026
Knabenschiessen	Montag, 14. September 2026
Herbstferien	Montag, 05. Oktober bis Freitag, 16. Oktober 2026
Schulsilvester	Freitag, 18. Dezember 2026
Weihnachtsferien	Montag, 21. Dezember 2026 bis Freitag, 01. Januar 2027
Sportferien	Montag, 15. Februar bis Freitag, 26. Februar 2027
Gründonnerstag	Donnerstag, 25. März 2027
Ostern	Karfreitag, 26. März bis Ostermontag, 29. März 2027
Frühlingsferien	Montag, 26. April bis Freitag, 07. Mai 2027
1. Mai	fällt in die Frühlingsferien
Auffahrtstage	fällt in die Frühlingsferien
Pfingstmontag	Montag, 17. Mai 2027
Sommerferien	Montag, 19. Juli bis Freitag, 20. August 2027
Schuljahresbeginn	Montag, 23. August 2027
Besuchstage	Werden von den Schulleitungen rechtzeitig bekanntgegeben.

Dispensationen

Eine Dispensation kann nur bewilligt werden, wenn wichtige Gründe gemäss § 28 – 29 der Volkschulverordnung vorliegen. Als Dispensationsgründe gelten insbesondere aussergewöhnliche Anlässe im persönlichen Umfeld des Schülers, besondere religiöse Anlässe etc.

Zuständigkeit für die Behandlung der Dispensionsgesuche:

- **Bis zu 1 Tag:** die Klassenlehrperson
- **Ab 2 Tagen und bei Ferienverlängerungen:** die Schulleitung
- **Ausnahme: Gesuche, die im Zusammenhang mit der Berufswahl stehen:** die Klassenlehrperson

Bezug von Jokertagen

Die Schule Wehntal bietet den Eltern sogenannte Jokertage an. Jokertage sind schulfreie Tage, die von den Eltern ausserhalb der üblichen Absenzenregelung beansprucht werden können. Diese Einrichtung soll die Rechte der Eltern erweitern, deren Verantwortung für den Schulbesuch stärken und die Dispensionspraxis für alle Beteiligten vereinfachen.

Es gelten folgende Bedingungen:

Umfang

Die Eltern können ihre Kinder im Umfang von maximal 2 Jokertagen pro Schuljahr in eigener Kompetenz vom Unterrichtsbesuch dispensieren. Es können einzelne Tage oder ein Block zu 2 Tagen bezogen werden.

Meldung

Das Einziehen von Jokertagen muss der Klassenlehrperson durch die Eltern im Voraus gemeldet werden. Eine Begründung ist nicht notwendig. Die Buchführung betr. Jokertage liegt im Aufgabenbereich der Klassenlehrperson.

Zusätzlicher Unterricht

Die Benachrichtigung der Lehrkräfte von Musik- und Therapiestunden ist Sache der Eltern.

Halbtage

Es wird auch dann ein ganzer Jokertag verrechnet, wenn an besagtem Tag nur halbtags Schulunterricht stattfindet (z.B. Mittwoch) oder nur ein halber Tag eingezogen wird (z.B. Freitagnachmittag).

Nachholen des Schulstoffes

Verpasste Stoffinhalte müssen in eigener Verantwortung und nach Absprache mit der Klassenlehrperson erarbeitet werden.

Längere Abwesenheiten

Bei voraussehbaren längeren Abwesenheiten (mehr als 2 Tage) oder falls die Jokertage bereits aufgebraucht sind, ist ein schriftliches Gesuch mit ausformulierten Begründungen an die Schulleitung zu richten.

Absenzen

Nicht unter die Regelung der Jokertage fallen Absenzen, die in der Volksschulverordnung gesetzlich geregelt sind: Krankheit, Unfall, besondere Vorkommnisse in der Familie (Todesfall, Hochzeit etc.).

Schlussbestimmungen

Dieses Reglement wurde durch die Schulpflege an der Schulpflegesitzung vom 1. September 2015 genehmigt und tritt per sofort in Kraft.